

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6102 –**

Auswirkungen EU-europäischer und deutscher Russlandsanktionen auf die deutsche Bau- und Wohnungswirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Sanktionen der EU und Deutschlands gegen Russland im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zielen darauf ab, die russische Wirtschaft zu schwächen. Inzwischen werden jedoch negative Rückwirkungen auf die deutsche Wirtschaft und Bevölkerung wahrgenommen, die auch beim Bauen und Wohnen durchschlagen.

Während die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte bereits im März 2022 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 30,9 Prozent gestiegen waren (www.bauindustrie.de/fileadmin/bauindustrie.de/Media/Pressemitteilungen/24-22_Erzeugerpreise.pdf, Zugriff am 24. Januar 2023), lagen die entsprechenden Zahlen für August und September 2022 gegenüber den Vergleichsmonaten im Jahr 2021 bereits bei 45,8 Prozent. Dabei handelt es sich um den höchsten Anstieg in diesem Bereich seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland (www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.htm, Zugriff am 24. Januar 2023). Nach PwC Real Estate machten die Baupreissteigerungen bei Wohn- und Nichtwohngebäuden im zweiten Quartal 2022 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bereits etwa 19 Prozent aus (www.pwc.de/de/real-estate/pwc-preisentwicklung-in-der-baubranche-2022.pdf, Zugriff am 24. Januar 2023).

Im Zuge der Russland-Sanktionen sieht sich Deutschland weiterhin steigenden Energiepreisen gegenüber, und diese schlagen sich auch in der Bauindustrie nieder – etwa bei der Zement- oder Aluminiumproduktion. Die deutsche Bauwirtschaft ist gleichzeitig steigenden Anspannungen in der Materialbeschaffung, im Rohstoff- und Fachkräftemangel sowie den steigenden Bauzinsen ausgesetzt. Die Entwicklung der Bautätigkeit war im Jahresverlauf 2022 rückläufig. Im Jahr 2022 wurden 6,9 Prozent weniger Baugenehmigungen für Wohnen erteilt (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_095_3111.html, Zugriff am 14. März 2023), der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe fiel real, kalenderbereinigt um 9,6 Prozent (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_072_441.html, Zugriff am 14. März 2023).

Der dena-Gebäudereport (dena = Deutsche Energie-Agentur) 2022 befasst sich in seinem Fokusthema „Graue Emissionen im Bauwesen“ schwerpunktmäßig mit dem Energieverbrauch der einheimischen Baustoffindustrie und Zulieferindustrie für die Bauwirtschaft (www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2021/dena-Gebaeudereport_2022.pdf, Zugriff am 24. Januar 2023). Diese Daten verdeutlichen nach Auffassung der Fragesteller die negativen Auswirkungen steigender Energiepreise auf die Bauwirtschaft.

In einer Pressemitteilung fordert der Spitzenverband der Bauwirtschaft, dass die täglichen sichtbarer werdenden Folgen der Sanktionen auf die Bautätigkeit in Deutschland, „so gering wie möglich zu halten sind“ (www.zdb.de/meldungen/baugewerbe-zu-den-auswirkungen-des-russischen-angriffs-auf-die-ukraine-rohstoffengpaesse-betreffen-auch-bauwirtschaft, Zugriff am 14. März 2023).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die von der Europäischen Union (EU) in enger Abstimmung mit ihren internationalen Partnern verhängten Sanktionen richten sich gegen die für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine verantwortlichen Personen, deren Unterstützer sowie Schlüsselsektoren der russischen Volkswirtschaft. Ziel ist es, Russlands wirtschaftliche Kosten für seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg zu erhöhen, die technologischen und finanziellen Ressourcen Russlands für die Fortsetzung des Angriffskriegs zu beschneiden und so dazu beizutragen, Russland zur Beendigung seines Angriffskriegs zu bewegen.

Grundvoraussetzung für eine Aufhebung der Sanktionen ist die Beendigung des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und die Wiederherstellung der territorialen Integrität der Ukraine.

Die Sanktionen der EU und ihrer Partner sind nach vorheriger Analyse der EU und der EU-Mitgliedstaaten so konzipiert, die wirtschaftlichen Kosten für die EU, Deutschland und der internationalen Partner so gering wie möglich zu halten. Die Sanktionen sind stets Ergebnis einer umfassenden Gesamtabwägung. In der Umsetzung der Sanktionen beobachtet die Bundesregierung die Auswirkungen auf die eigene Wirtschaft.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung umfangreiche Entlastungspakete geschnürt, mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger in dieser Zeit zu unterstützen, Energiekosten zu dämpfen und Arbeitsplätze zu sichern. Gemeinsam umfassen die Maßnahmen fast 300 Mrd. Euro.

Zudem hat die Bundesregierung bereits im Frühjahr 2022 Sonderregelungen für die Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln geschaffen und diese im Dezember 2022 nochmals um sechs Monate verlängert. Damit soll zielorientiert die vertragliche Planungssicherheit verbessert und Lieferengpässen entgegen gewirkt werden.

1. Hält die Bundesregierung ihre Russland-Sanktionen für eine alternativlose Reaktion Deutschlands auf den Ukraine-Krieg Russlands?
2. Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, die von ihr gegenüber Russland verhängten Sanktionen mit dem Ziel zu bewerten (zu evaluieren), in welchem Maße sie Deutschland wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch schaden?
 - a) Wenn ja, wird die Bundesregierung diese Sanktionen aufheben?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

3. Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, die von der Europäischen Union gegenüber Russland verhängten Sanktionen mit dem Ziel zu bewerten (zu evaluieren), in welchem Maße sie den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und insbesondere Deutschland selbst wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch schaden?
 - a) Wenn ja, wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass diese Sanktionen durch die Europäische Union aufgehoben werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

4. Hat sich die Bundesregierung bezüglich der Auswirkungen ihrer Sanktionen gegenüber Russland in Bezug auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit der einheimischen energieintensiven Industrie, darunter insbesondere der Baustoffindustrie und der Zulieferindustrie für die Bauwirtschaft, hinsichtlich der Rohstoffe und Energieträger bei der Herstellung von
 - a) Zement und Beton, darunter beim Brennen von Zementklinker,
 - b) Dämmstoffen, vor allem Mineralwolle und Polystyrol,
 - c) Fenstern, Türen und Glas, darunter Fenster- und Türrahmen aus Polyvinylchlorid (PVC) und Metall,
 - d) Stahl, vor allem Betonstahl,
 - e) Boden und Wandbelägen, vor allem Fußbodenbelägen,
 - f) Mauer- und Dachziegeln,
 - g) Kalksandstein,
 - h) Gipsplatteneine eigene Auffassung erarbeitet bzw. Kenntnisse eingeholt, und wenn ja, wie lautet diese bzw. wie lauten diese (bitte, wenn ja, zu den einzelnen Unterfragen getrennt beantworten)?

Die Fragen 1 bis 4h werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. In welchem Umfang haben sich die deutschen Importe aus Russland der Erzeugnisse bzw. Rohstoffe
- a) Stahl und Stahlerzeugnisse, darunter Baustahl, Stahlträger, Stabstahl, Stahlmatten, kaltgezogener Draht und Bleche,
 - b) Roheisen,
 - c) Holz,
 - d) Glas,
 - e) Kunststoffe,
 - f) Bitumen,
 - g) Zement,
 - h) Kohle und andere fossile Brennstoffe, darunter Kraftwerks- und Kokskohle,
 - i) Erdgas,
 - j) Rohöl,
 - k) raffinierte Erdölerzeugnisse
- seit dem Februar 2022 verändert (bitte monatlich aufschlüsseln), und wie hoch war deren Anteil an den deutschen Gesamtimporten?

Die Fragen 5a bis 5k werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten zum Handel Deutschlands mit Russland in den genannten Gütergruppen sind öffentlich verfügbar und abrufbar über die GENESIS-Onlinedatenbank des Statistischen Bundesamtes unter www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=1&step=1&titel=Statistik+%28Tabelle+n%29&levelid=1679578974624&acceptscookies=false#abreadcrumb

6. Aus welchen Ländern wurden die bisherigen deutschen Importe nachfolgend aufgeführter Erzeugnisse bzw. Rohstoffe aus Russland ersetzt (bitte ausgehend von den bisherigen Gesamtimporten nach Menge und Preis ab 2013 pro Jahr aus Russland und nach Ersatzlieferanten, Mengen und Preis im Jahr 2022 aufschlüsseln):
- a) Stahl und Stahlerzeugnisse, darunter Baustahl, Stahlträger, Stabstahl, Stahlmatten, kaltgezogener Draht und Bleche,
 - b) Roheisen,
 - c) Holz,
 - d) Glas,
 - e) Kunststoffe,
 - f) Bitumen,
 - g) Zement,
 - h) Kohle und andere fossile Brennstoffe, darunter Kraftwerks- und Kokskohle,
 - i) Erdgas,
 - j) Rohöl,
 - k) raffinierte Erdölerzeugnisse?

Die Fragen 6a bis 6k werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um die Lieferketten in der Baustoffindustrie und in der Bauwirtschaft wiederherzustellen, und wenn ja, welche?

Nach Kenntnissen der Bundesregierung sind die für die Bauwirtschaft notwendigen Vorprodukte wieder gut verfügbar. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch in der deutlichen Beruhigung der Preisentwicklung für diese Vorprodukte.

8. Plant die Bundesregierung aufgrund der angespannten Lage auf dem Energiemarkt Abschaltungen energieintensiver Industrien, insbesondere im Bereich der Bauindustrie (bitte ausführen)?

In Bezug auf die Erdgasversorgung gilt folgendes: Im Fall einer Ausrufung der Notfallstufe wird die Bundesnetzagentur zum sogenannten Bundeslastverteiler. Sie übernimmt in der Krise hoheitlich die Verteilung und Zuteilung der knappen Gasmengen. Gemäß Lagebericht der Bundesnetzagentur vom 24. März 2023 gilt, dass die Gasversorgung in Deutschland stabil und die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Eine Gasmangellage im vergangenen Winter konnte verhindert werden. Die Bundesregierung plant keine Abschaltungen der Strom- oder Wärmeversorgung von energieintensiven Industrien.

9. Fanden bis zum 31. Dezember 2022 bereits Abschaltungen energieintensiver Industrien aufgrund der angespannten Lage auf dem Energiemarkt, insbesondere im Bereich der Bauindustrie statt, und wenn ja, welche?

Es gab bis zum 31. Dezember 2022 keine Lastunterdeckungen am Strommarkt, weshalb es auch keine Lastabschaltungen zum bilanziellen Ausgleich von Stromerzeugung und Stromverbrauch gab. Im Wärmebereich gab es ebenfalls keine derartigen Abschaltungen. In Bezug auf die Erdgasversorgung konnte eine Gasmangellage im vergangenen Winter verhindert werden. Die Bundesnetzagentur musste nicht als Bundeslastverteiler aktiv werden und es kam nicht zu einer hoheitlichen Verteilung und Zuteilung knapper Gasmengen.

10. Rechnet die Bundesregierung aufgrund der Energiekrise mit Abschaltungen der Energieversorgung (Strom, Gas, Fernwärme) von Wohngebäuden (bitte ausführen)?

Nein.

11. Ist das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erklärte Ziel (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 69, Zugriff am 14. März 2023), jährlich 400 000 neue Wohnungen – darunter 100 000 Sozialwohnungen – zu bauen angesichts der Folgen der Sanktionen gegen Russland für die Versorgung der Bauindustrie mit Energie und Rohstoffen noch realistisch?

Gibt es im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Überlegungen, dieses Ziel zu verringern?

Die Bundesregierung hält an ihrem Ziel fest, 400 000 neue Wohnungen pro Jahr, davon 100 000 öffentlich geförderte, zu bauen. Der Bedarf an Wohnraum bleibt hoch. Im Bündnis bezahlbarer Wohnraum hat der Bund gemeinsam mit Bundesländern, Kommunen sowie Branchenverbänden und Zivilgesellschaft in wenigen Monaten ein breites Spektrum an Maßnahmen für eine Bau-, Investiti-

ons- und Innovationsoffensive erarbeitet, an deren Umsetzung seither intensiv gearbeitet wird.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die Nachwirkungen der Corona-Pandemie legen eine Last auf die Neubauaktivitäten. In die Höhe gesprungene Zinsen, gestiegene Baukosten und der Fachkräftemangel verstärken die ohnehin schon vorhandenen Herausforderungen im Wohnungsbau. Die Fertigstellungszahlen für 2022 liegen erst im Mai 2023 vor. Die Neubauziele werden angesichts der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Jahren 2022 und 2023 voraussichtlich nicht erreicht.

